Zürich, 22. Dezember 2023

Mitteilung aus dem PUNKT04\_2023

ÖV-Vergünstigungen – neuste Informationen dazu vom SBV

*Quelle: Geschäftsstelle mit Zusatz-Informationen aus dem Newsletter des SBV (November 2023)*

Stadt Bern

**Die Einwohner der Stadt Bern, welche Ergänzungsleistungen beziehen, erhalten beim Kauf eines Monats- oder Jahresabonnements für die Tarifzonen 100 + 101 eine direkte Ermässigung.**

* Monatsabonnement mit EL-Bezug CHF 43.-
* Jahresabonnement mit EL-Bezug CHF 378.-
* Monatsabonnement mit IV-Bezug CHF 62.-
* Jahresabonnement mit IV-Bezug CHF 568.-

Kanton Zug

Alle sehbehinderten und blinden Personen erhalten das Jahresabo «Alle Zonen» vom Tarifverbund Zug kostenlos. Voraussetzung: Wohnhaft und Steuerabgaben im Kanton Zug, vorweisen eines aktuellen IV-Ausweises.

Keine «VöV-Karte» mehr ab dem 1. Januar 2024 – wie weiter?

(Der restliche Text dieses Abschnitts stammt aus dem Newsletter des SBV, November 2023):

Wir empfehlen Menschen mit Sehbeeinträchtigungen, die aktuell eine VöV-Karte besitzen, noch vor dem 31. Dezember 2023 eine Verkaufsstelle ihres Transportunternehmens aufzusuchen. So entsteht ab dem 1. Januar kein Stress. Dort können Sie sich erkundigen, welche Lösung in Ihrem eigenen Fall ab 2024 am besten geeignet ist.

Billett oder Abonnement?

Die Angebote sind nämlich sehr verschieden und hängen von diversen Kriterien ab: Wie oft und wie weit nutzen Sie den ÖV? Allein oder begleitet? Sind Sie bereits im Pensionsalter? Haben Sie eine IV-Karte? Beziehen Sie Ergänzungsleistungen oder sonstige Sozialgelder? Und vor allem: Ist Ihr Verkehrsbetrieb einem diesbezüglich grosszügigen Tarifverbund angeschlossen? Nur einige Tarifverbünde gewähren Vergünstigungen auf Monats- oder Jahresabonnemente. In den Links finden Sie eine Übersicht der Vergünstigungen auf Abonnementen bei ÖV-Tarifverbünden. Wenn sich kein Abonnement lohnt, müssen in Zukunft Einzelbilletts gekauft werden.

Die Schweizer Billettautomaten sind nicht barrierefrei nutzbar (stimmt nicht bei allen Automaten). Aber es gibt einige – wenn auch leider eher umständliche – Alternativen.

Elektronischer Kauf von Einzelbilletts und Tageskarten

Die von den Transportunternehmen angebotenen Ersatzlösungen bedingen in den meisten Fällen, dass man ein Handy oder Smartphone dabei hat, dessen Akku bis zum Schluss der Reise geladen ist.

Für die einfachste Art des elektronischen Billettkaufs kann ein SBB-Easy-Ride- oder Fairtiq-Konto eröffnet werden. Mithilfe der entsprechenden App wird jeweils im Nachhinein die effektiv gefahrene ÖV-Strecke verbucht. Die Apps SBB Mobile und Fairtiq sind barrierefrei nutzbar. Auch verschiedene Webshops von Transportunternehmen bieten die Möglichkeit an, Einzelbilletts online zu kaufen, aber sie sind nicht alle barrierefrei bedienbar.

Billettbestellung und Hinterlegung per Telefonanruf

Wer kein Smartphone nutzt oder aus anderen Gründen auf den elektronischen Ticketkauf verzichten möchte, hat eine weitere Möglichkeit: Beim Contact Center Handicap (CCH) können sich Inhaber:innen einer Begleiterkarte registrieren lassen. Unter der Gratistelefonnummer 0800 181 181 können sie dann Billetts bestellen und entweder per Kreditkarte oder auf Monatsrechnung bezahlen. Dazu müssen sie jeweils die Dossier-Nummer, die sie bei der Registrierung erhalten haben, angeben.

Ab ca. Mitte 2024 wird das bestellte Billett auf dem SwissPass der Reisenden hinterlegt. Bis es so weit ist, ist es nur für das Personal des CCH ersichtlich.

Aus diesem Grund muss das Kontrollpersonal im ÖV das CCH anrufen, um zu überprüfen, ob ein Ticket gekauft wurde.

Bei der telefonischen Bestellung kommt es erfahrungsgemäss teilweise zu Wartezeiten. Das Billett kann aber auch im Voraus, auch mittels eines Festnetztelefons, bestellt werden; dann muss auf die Gültigkeitsdauer geachtet werden.

Die Begleiterkarte auf dem SwissPass ist lebenslang gültig

Bisher konnte die VöV-Karte im städtischen Nahverkehr auch als Begleiterkarte genutzt werden. In Zukunft wird nur noch die auf dem SwissPass referenzierte Begleiterkarte gültig sein – dafür schweizweit in fast allen Verkehrsmitteln des ÖVs. Betroffene Reisende, die noch keine Begleiterkarte auf dem SwissPass besitzen, können sie mit einem Formular (zu finden in den Links) und einem Arztattest beim Contact Center in Brig beantragen. Falls bereits ein SwissPass-Konto vorhanden ist, wird die Begleiterkarte darauf referenziert. Ansonsten wird ein SwissPass-Konto eröffnet und dem Kunden die rote SwissPass-Karte zugestellt. Die Begleiterkarte ist lebenslang gültig und muss nicht mehr erneuert werden.

Bei weiteren Fragen hilft auch das Personal eines SBB-Schalters. Oder melden Sie sich bei uns:

[interessenvertretung@sbv-fsa.ch](mailto:interessenvertretung@sbv-fsa.ch)

Link zum Newsletter:

<https://www.sbv-fsa.ch/newsletter/keine-voev-karte-mehr-ab-dem-1-januar-2024-wie-weiter>

Vergünstigungen auf Abonnemente bei den Schweizer ÖV-Tarifverbünden

Nebst dem vergünstigten Generalabonnement (GA) für Senioren oder für Reisende mit Behinderungen sowie der «Begleiterkarte» im gesamten Halbtax-Geltungsbereich bieten einige ÖV-Tarifverbünde regionale Jahres- oder Monatsabonnemente mit Vergünstigungen an für Senior:innen und / oder IV-Bezüger:innen. In der nachfolgenden Liste finden Sie die uns bekannten Vergünstigungen und deren Bedingungen. (Aktualisiert am 27.10.2023)

* Arcobaleno keine
* A-Welle keine
* BÜGA Senior:innen; IV
* Engadin Mobil keine
* Frimobil Senior:innen
* Léman Pass keine
* Libero Senior:innen; IV (nur für Stadt Bern Einw.)
* Mobilis Senior:innen; IV (nur für Stadt Lausanne Einw.)
* Onde verte Senior:innen
* Ostwind keine
* Passepartout keine
* TNW Senior:innen; IV
* TransReno Senior:innen; IV
* TV Davos-Klosters keine
* TV Schwyz keine
* TV Zug IV (Gratisfahrt)
* Unireso Senior:innen; IV (nur beim Bezug voller IV-Rente)
* Vagabond keine
* Z-Pass keine
* ZVV keine